

## Organstrafverfügung

Übertretung nach der StVO bzw. der Kurzpark-  
Zonen-ÜV aus dem gesamten Stadtgebiet

<p>ÖWD Österreichischer Wachdienst security GmbH &amp; Co KG, Dienststelle Wels Tel.: +43 7242 46220, stao.wels@owd.at 4600 Wels, Fabrikstraße 26 A</p> <p>mit Ermächtigung der LANDESPOLIZEIDIREKTION OÖ</p> <p><b>Organstrafverfügung</b> Gemäß § 50 Verwaltungsstrafgesetz 1991, in der derzeit geltenden Fassung, wird gegen Sie eine Geldstrafe in der von der Landespolizeidirektion OÖ festgesetzten Höhe erlassen, weil Sie Ihr Kraftfahrzeug vorschriftswidrig abgestellt haben. Die Tatbestandsmerkmale entnehmen Sie bitte dem nebenstehenden Ausdruck.</p> <p>..... Unterschrift</p> <p>Geschäftszeichen:</p> <p>Weitere Erläuterungen siehe Rückseite</p>	<p>Allonge vor der Einzahlung bitte abtrennen!</p>
--	--

### Fragen zur Strafe selbst:

Vorlage von Anbringen, Bestätigungen und Belegen, Richtigstellungen zum Sachverhalt, Aussprache mit dem beteiligten Straßenaufsichtsorgan bis 2 Wochen nach Ausstellung der Organstrafverfügung in der Kontaktstelle des ÖWD:  
Fabrikstraße 26A, Tel.: +43 7242 46220 13

### Zahlungsverkehr:

Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG, Wels, Ringstraße  
IBAN: AT88 2032 0000 0024 7892; BIC: ASPKAT2LXXX

### Fragen zum Zahlungsverkehr:

Fragen zum Zahlungseingang, Rückzahlung von verspäteten Einzahlungen, Rückzahlung von Doppelzahlungen, Ersatzzahlscheine;  
Magistrat der Stadt Wels – Parkraumbewirtschaftung  
Stadtplatz 3/2. OG/Zi.Nr. 277, Tel.: +43 7242 235 5910 od. 8430

### Fragen zur Strafe in späteren Stadien:

(Anonymverfügung/Strafverfügung/Vollstreckungsverfügung/Strafvollzug);  
LANDESPOLIZEIDIREKTION OÖ – Sonstige Angelegenheiten  
Dragonerstraße 29/2. OG, Tel.: 05913347 5116 od. 5118